



HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2021

Kleine Anfrage

**Lisa Gnagl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 02.06.2021**

Verringerung von Infektionsrisiken – Präventionsprogramme in hessischen Justizvollzugsanstalten – Teil II

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Prison Health is Public Health. Dieser Leitsatz prägt seit einigen Jahren die gesundheitliche Versorgung von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf eine Verringerung der Infektionen mit Hepatitis C und HIV liegen. Um diese und weitere Folgeerkrankungen zu vermeiden und eine Ausbreitung der Infektionen zu minimieren, ist wirksame und flächendeckende Präventionsarbeit sowie eine umfassende Therapie der infizierten Gefangenen nötig.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Justizvollzugsanstalten sind Safer-Use-Programme in Planung und wann ist mit ihrer Realisierung zu rechnen?

Die in der Antwort zu den Fragen 8. und 9. der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Lisa Gnagl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Oliver Ulloth (SPD) „Verringerung von Infektionsrisiken – Präventionsprogramme in hessischen Justizvollzugsanstalten – Teil I“ (Drucks. 20/5864) dargestellten Maßnahmen der Aufklärung und Beratung sowie der Vermittlung in Maßnahmen nach § 35 BtMG sind in allen hessischen Justizvollzugsanstalten etabliert.

Die Substitution opioidabhängiger Gefangener wird in nahezu allen hessischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Ergibt sich bei Gefangenen in den anderen Justizvollzugsanstalten das Bedürfnis einer Substitution, erfolgt eine Verlegung in eine Justizvollzugsanstalt, in der dies möglich ist. In den Jugendanstalten erfolgen keine Substitutionsbehandlungen. Junge Gefangene werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht substituiert, sondern regelmäßig entgiftet und in der Folge während ihrer weiteren Haftzeit engmaschig durch die Fachdienste und die externe Suchtberatung betreut.

Die Substitutionsbehandlungen erfolgen auch im hessischen Justizvollzug auf der Grundlage der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioid-Abhängiger. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Substitutionsprogramm trifft die jeweilige behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt, die bzw. der über eine suchtmmedizinische Qualifikation verfügt.

Frage 2. In welchen Justizvollzugsanstalten werden aktuell Safer-Sex-Programme durchgeführt? Welche Einzelmaßnahmen zählen zu diesen Safer-Sex-Programmen?

Frage 3 Für welche weiteren Justizvollzugsanstalten ist die Einführung solcher Programme geplant?

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

In allen hessischen Justizvollzugsanstalten erfolgen im Rahmen des Safer-Sex-Programms gezielte Aufklärungen über Infektionskrankheiten und die damit verbundenen Ansteckungsrisiken. Dies geschieht durch Informationsblätter, die z.T. auch in Fremdsprachen vorgehalten werden, oder durch Informationsmaterialien z.B. der Deutschen Aids-Hilfe e.V. Auch bietet der medizinische Dienst im Rahmen der Zugangsuntersuchung die Möglichkeit weiterer Informationen, wenn diese

von den Gefangenen gewünscht werden. Schließlich werden den Gefangenen Kondome zur Verfügung gestellt.

In den Anstalten Rockenberg und Wiesbaden hat sich darüber hinaus das Ausstellungskonzept „Love Zone“ etabliert. Es handelt sich hierbei um ein Lernfeld zum Thema Sexualität von Jugendlichen und Heranwachsenden. Moderiert wird das Lernfeld von internen Fachkräften gemeinsam mit jungen Gefangenen.

Frage 4. Wie viele opioidabhängige Gefangene befanden sich in 2020 im hessischen Justizvollzug?

Entsprechende Daten werden einmal jährlich zum Stichtag 31.03. erhoben. Die Datenerhebung erfolgt durch den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten und beruht im Wesentlichen auf den Angaben der Gefangenen. Zum Stichtag 31.03.2020 waren danach 1.358 Gefangene drogenabhängig, wovon 172 Gefangene als hauptsächlich opioidabhängig erfasst wurden.

Frage 5. Wie vielen dieser Gefangenen konnte ein Substitutionsangebot gemacht werden? Wie viele Gefangene nahmen Substitution in Anspruch?

Im Jahr 2020 wurden 230 Anträge von Gefangenen auf eine Substitutionsbehandlung gestellt. Hiervon wurden 223 Anträge genehmigt.

Frage 6. Welche Medikamente werden bei der Substitution opioidabhängiger Gefangener verwendet? Kommen Depot-Medikamente zum Einsatz?

Neben der oralen Gabe von Methadon oder Buprenorphin (Subutex) werden im hessischen Justizvollzug zur Substitutionsbehandlung auch Buprenorphin-Depotspritzen verabreicht.

Frage 7. Wie wird nach Haftentlassung sichergestellt, dass eine in Haft begonnene oder fortgeführte HCV-/HIV-Therapie bzw. Substitution bei Opioidabhängigkeit ohne Unterbrechung in Freiheit fortgesetzt werden kann?

Substitutionsbehandlungen im Justizvollzug werden regelmäßig unter der Maßgabe durchgeführt, dass dort begonnene Substitutionen auch in Freiheit fortgesetzt werden können. Viele Gefangene kümmern sich in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich um einen Platz für die Anschlussbehandlung. Bei Bedarf werden sie dabei durch den medizinischen Dienst, die externe Suchtberatung oder den Sozialdienst unterstützt.

In Haft begonnene HIV-Therapien können nach Haftentlassung durch die ärztliche Verordnung der notwendigen Medikamente fortgesetzt werden. HCV-Behandlungen werden in der Regel während des Vollzugaufenthalts abgeschlossen.

Wiesbaden, 19. Juli 2021

Eva Kühne-Hörmann